



GEMEINDE HÄGGENSCHWIL

Protokollauszug der 2. Sitzung vom Mittwoch, 7. Februar 2024

Nr. 2024-28

79.05.02

Ortsplanung, Zonenplanung, Teilzonenpläne, Richtplan
Revision Ortsplanung - Verabschiedung zur Auflage

Sachverhalt

Die Unterlagen der Ortsplanungsrevision wurden Ende Juni 2021 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Mitte September 2022 wurde die Vorprüfung überreicht. Die Unterlagen wurden vom 16. Juni bis 17. Juli 2023 zur zweiten Mitwirkung öffentlich aufgelegt. Das überarbeitete Baureglement (BauR) inkl. dem Anhang wurde nach Vorprüfung durch das AREG vom Ortsplanungsbüro raum.manufaktur.ag geprüft.

Die überarbeiteten Ortsplanungsunterlagen liegen nun vor, damit die öffentliche Auflage im Februar 2024 gestartet werden kann.

Erwägungen

Bemerkung zu Art. 25 (Grenzabstand) BauR:

Das Ortsplanungsbüro hat eine offene Formulierung für die Bemessung des Grenzabstandes / Strassenabstandes gewählt. Gemäss Abs. 2 können die Grenzabstände gegenüber öffentlichen Strassen bis auf das Mass des Strassenabstandes reduziert werden, wenn die Grenzabstandsfläche flächengleich gegenüber anderen Fassaden nachgewiesen werden kann.

Das AREG hat diesen Artikel inzwischen auch gutgeheissen.

Beschluss

1. Die vorliegenden Ortsplanungsunterlagen werden genehmigt.
2. In der Kalenderwoche 7/8 soll die öffentliche Auflage gestartet werden.

Gemeinderat Häggenschwil

Raffael Gemperle
Gemeindepräsident

Dorryn Schafflützel
Ratsschreiberin

Gemeinderatskanzlei

Dorfstrasse 18, 9312 Häggenschwil
058 228 25 26

dorryn.schaffluetzel@haeggenschwil.ch, www.haeggenschwil.ch
79.05.02 / 2020-10

Protokollauszug an:

- Akten
- Bauverwaltung

Gemeinderatskanzlei

Dorfstrasse 18, 9312 Häggenschwil

058 228 25 26

dorryn.schaffluetzel@haeggenschwil.ch, www.haeggenschwil.ch

79.05.02 / 2020-10